

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges  
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und  
Gewerbe

**Band:** 50-51 (1933)

**Heft:** 20

**Rubrik:** Bauchronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Bauchronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich** wurden am 11. August für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

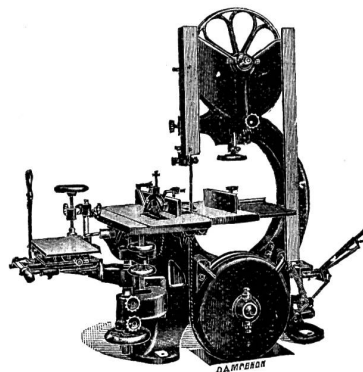
Ohne Bedingungen:

1. Genossenschaft Bellevue, Umbau im Erdgeschoß Sonnenquai 3, Z. 1;
2. H. Gugolz, Umbau Hornergasse 10, Z. 1;
3. Stadt Zürich, Umbau im 1. Stock des Pferdestallgebäudes des Schlachthofes an der Herdernstraße/Kat.-Nr. 1910, Z. 4;
4. W. Fiorina, 3 Küchenbalkone an der Hoffassade Luisenstraße 15, Z. 5;
5. Schoeller & Co., Umbau Röschibachstraße 69, Z. 6;
6. O. Dürr, Um- und Aufbau Mittelstraße 51, Z. 8;

Mit Bedingungen:

7. Augustinusverein Zürich, Akademikerheim Hirschengraben 86 (abgeändertes Projekt), Z. 1;
8. Basler Lebensversicherungsgesellschaft Basel, innere Einteilung des Geschäftshauses Löwenstraße Nr. 11, Z. 1;
9. P. Budö, Ausbau des Hofes und Umbau Markt-gasse 21, teilweise Verweigerung, Z. 1;
10. Wwe. W. M. Frapolli, Umbau Beatengasse 9 (abgeändertes Projekt), teilw. Verweigerung, Z. 1;
11. R. Hürlimann, Mehrfamilienhäuser Stadelhoferstraße 33 St. Urbangasse 8, Baubedingung, Aufhebung, Z. 1;
12. Immobiliengenossenschaft Doso, Umbau Bahnhofstraße 73 (Abänderungspläne), Z. 1;
13. Immobiliengenossenschaft Gambrinus, Umbau im Dachstock Stadelhoferstraße 3, Z. 1;
14. Kanton Zürich, Verlegung und Verlängerung des bestehenden Holzschuppens Talstraße nach 71/Badweg, Z. 1;
15. K. Strüby-Bühler, Umbau im Erdgeschoß Rennweg 46, Z. 1;
16. A. Sulzer, Erstellung zweier Oberlichtaufbauten Waaggasse 5 und 7, Z. 1;
17. Terraingengenossenschaft Zürich, Umbau Talacker 11, teilweise Verweigerung, Z. 1;
18. J. Usenbenz-Keller, Schaufensterumbau Glockengasse 12, Z. 1;
19. Baugenossenschaft Kalchbühl, Mehrfamilienhäuser Kalchbühlstraße 48, 50 und 52, Abänderungspläne, Z. 2;
20. H. Favre sen., Umbau Freigutstraße 27, Abänderungspläne, Z. 2;
21. Genossenschaft Sonnenhügel, Doppelmehrfamilienhäuser Mutschellenstraße 165 und 169, Abänderungspläne, Z. 2;
22. G. Lienhard Söhne, Errichtung eines Hochkamines und Vergrößerung des Heizraumes Albisstraße bei 131, Z. 2;
23. E. Müllhaupt, Erstellung eines provisor. Hühnerhauses mit Heuschuppen an der Soodstr., Z. 2;
24. E. Thurnheer-Eberlin, Errichtung eines Personenaufzuges im Treppenhaus Gartenstraße 11, Z. 2;
25. E. Thurnheer-Eberlin, Errichtung eines Personenaufzuges im Treppenhaus Gartenstraße 17, Z. 2;
26. H. Bleibler, Um-, An- und Aufbau mit Autoremise Bühelstraße 24, Z. 3;
27. H. Kramer, Erstellung eines Autoremisengebäudes hinter Eichstraße Nr. 9, Z. 3;
28. Gebr. Bianca, Hofunterkellerung Zollstraße 44/Hafnerstraße 8 und 10, Abänderungspläne, Z. 5;
29. Löwenbräu Zürich A.-G., Umbau im Stallgebäude Sihlquai 305, Z. 5;

## SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



[(Universal-Bandsäge Mod. B.(M.))]

[ 8a

## A. MÜLLER & CIE. A. G. BRUGG

30. Schoeller & Co., Erstellung eines Lagerschuppens bei der Hardturmstraße, Z. 5;
31. Eidgenössische Bauinspektion, Umbau Tannenstraße 11 und 15/Clausiusstraße 2, Z. 6;
32. M. Falezza, Anbau einer Kostgebereiküche an der Rückfassade Stampfenbachstraße 72, Z. 6;
33. E. Binder, Umbau im Erdgeschoß Hochstr. 59, Z. 7;
34. Ad. Heer, ein Doppel- und ein dreifaches Wohn- und Geschäftshaus Forchstraße 179/Freiestraße 216, Wiedererwägung, teilweise Verweigerung, Z. 7;
35. Henauer & Witschi, drei Einfamilienhäuser Witi-konerstraße 200, 202 und 204 (abgeändertes Projekt), Z. 7;
36. E. Höhn, Umbau Plattenstraße 70, Z. 7;
37. Kanton Zürich, An- und Umbau im rückwärtigen Mittelflügel des Kantonsspitals Plattenstr. 7, Z. 7;
38. E. Kleiner-Wirth, An- und Umbau des in Ausführung begriffenen Doppelmehrfamilienhauses mit Wirtschaft und Autoremisen und teilw. Einfriedung Gladbachstraße 94, teilweise Verweigerung, Z. 7;
39. F. E. Sigrist, Mehrfamilienhäuser Herzogstraße 1/Hinterbergstraße 28, Abänderungspläne, Z. 7;
40. Stadt Zürich/Straßenbahn, Fortbestand des provisorischen Schuppens hinter der Wagenhalle Burgwies an der Forchstraße, Z. 8.

### Zum Umbau des Hauptbahnhofes in Zürich.

Zu der Frage betreffend den Umbau des Hauptbahnhofes in Zürich erklärt der Stadtrat von Zürich in seinem Jahresberichte: Der Anregung privater Architekten, statt des von der Generaldirektion der Bundesbahnen projektierten Umbaues des bestehenden Bahnhofgebäudes einen Neubau zu erstellen, der einen kleineren und dennoch für den Bahnverkehr zweckdienlicheren Grundriß erhalten könnte, ist von den Bundesbahnen näher getreten worden. Es ist damit zu rechnen, daß bis zur Abklärung der wichtigen Frage der Gestaltung des Aufnahmegebäudes noch einige Jahre vergehen werden. Solange dürfen aber die ungeordneten und unzweckmäßigen Zustände im bestehenden Gebäude nicht bestehen bleiben. Auf das Begehren der Stadtverwaltung haben sich denn auch die Bundesbahnen entschlossen, die Übelstände im heutigen Hauptbahnhof durch kurzfristige provisorische Umbauten zu beheben. Die bezüglichen Arbeiten wurden am Ende des Berichtsjahres noch in Angriff genommen.

### Das Schwimmbad im Dolderpark in Zürich.

Das beim Bau der Doldereisbahn erstellte Kühlwasserbecken wurde mit Rücksicht auf eine spätere

Verwedung als Schwimmbad von Anfang an größer als notwendig dimensioniert und in der Tiefe von Süden nach Norden abgestuft. Mit seiner Größe von 51 : 16 m ist es für die Abhaltung von Wettspielen nach olympischen Regeln geeignet, die hier periodisch stattfinden sollen. Das Bassin wurde für diesen Sommer dem Schwimmklub Zürich zur Verfügung gestellt und hat sich schon jetzt als vorzüglich geeignet erwiesen.

Im Auftrag der Dolderbahn A.-G. hat Architekt Emil Rein ein Projekt für den Ausbau der Anlage zu einem modernen Sonnen-, Luft- und Schwimmbad ausgearbeitet. Das Bassin wird durch einen von einer Fußrinne durchzogenen Plattenbelag eingefasst. An der tiefsten Stelle am Nordende wird ein Sprungturm erbaut. Eine Neuigkeit besonderer Art wird das Wellenbad sein, wo Wellen bis 80 cm Höhe erzeugt werden können. Das Wasser kann ferner elektrisch vorgewärmt werden, so daß das Bad seinen Betrieb im Frühjahr früher aufnehmen und im Herbst länger offen halten kann als die See- und Flußbadanstalten. Eine nach dem neuesten Stande der Technik zu bauende Filteranlage wird für einen vollkommen einwandfreien Zustand des Wassers sorgen. Rasenflächen beidseits des Bassins dienen für das Sonnenbad. Vor dem Eisbahngelände wird ein neues Gartenrestaurant errichtet. Einige Stufen erhöht liegt gegen Osten das halbrunde Kinderbassin von 17 m Durchmesser. Dahinter kommt die große Garderobeanlage zu stehen, die in zwei Flügeln und einem halbrunden Mittelbau 150 Kabinen enthalten wird. Abteile mit Kleiderzellen für Knaben und Mädchen, Duschen, Sanitäts- und Wärterraum werden die Anlage ergänzen.

Der erhöhte, 1000 m<sup>2</sup> messende Platz zwischen Eisbahn und Parkwald wird durch einen Treppenaufgang mit der unteren Wiese verbunden und als Turnplatz ausgestaltet. Einen besonderen gesundheitlichen Wert erhält die Anlage dadurch, daß ein größeres Stück des Dolderparkes nördlich der Tennisplätze als Waldluftbad eingerichtet wird. Die Eintrittspreise für das Dolderbad, das für Fremde wie Einheimische eine Attraktion bilden wird, werden sich naturgemäß etwas höher stellen als bei den Volksstrandbädern. Die Anlage, mit deren Bau diesen Sommer begonnen wird, soll im Mai 1934 dem Betrieb übergeben werden. („Zürcher Post“)

**Große Baupläne in Zürich-Albisrieden.** Das haubudget des neuen Schulhauses der neuen Turnhalle und der Kleinkinderschule im Gesamtbetrag von 1,885,000 Fr. ist nun auch vom Stadtrate Zürich genehmigt worden. Im Projekt inbegriffen sind auch Turn-, Spiel- und Sportplätze.

**Neubau in Winterthur.** Der Aufsichtsrat des Konsumvereins Winterthur genehmigte die Pläne für den Bau einer neuen Konsumbäckerei und bewilligte hierfür einen Kredit von 642,000 Fr.

**Drei Museumsbauten in Bern.** Die Aushubarbeiten für die Museumsbauten, die an den Eingang zur Kirchenfeldbrücke zu stehen kommen und eine Parallele zur Kunsthalle bilden werden, sind in vollem Gange. Drei Museen werden in einen einzigen Bau untergebracht: das Schweizerische Schulmuseum, das Alpine Museum und das Schweizerische Postmuseum. Das ganze Gebäude ist in einfacher kubischer Form gehalten und wirkt mit seinen ruhigen Linien mit ihrer ausgesprochenen Horizontalwirkung als guter Abschluß der bewegten Silhouette des historischen Museums. Der ganze Bau ist in Fenster auf-

gelöst. Ein höher gezogener Laternenaufbau überschneidet die Horizontallinie.

**Turnhallenbau in Spiez** (Bern). In seiner letzten Sitzung nahm der Gemeinderat einen Bericht des Präsidenten der Turnhallebaukommission entgegen und beschloß, durch den Verfasser des erstprämiierten Projekts, Herrn Architekt Mützenberg in Spiez, ein definitives Bauprojekt nebst detailliertem Kostenvoranschlag ausarbeiten zu lassen. Dabei soll dem Architekten als Wegleitung dienen, daß der Bau inkl. Platzgestaltung und Anschaffung der Geräte nicht mehr als die von der Gemeindeversammlung bewilligte Summe kosten darf. Das Baugeschäft soll so gefördert werden, daß es einer im Herbst stattfindenden Einwohnergemeindeversammlung vorgelegt werden kann.

**Stadthausneubau in Huttwil** (Bern). Woche für Woche, Tag für Tag, je länger je mehr wächst der Neubau aus dem Boden, Keller — und Erdgeschloß, 1. und 2. Stock stehen im Rohbau fertig da. Letzter Tage ist die armierte Decke über dem 2. Stock (Boden zum Dachstock) gegossen worden; dieser Tage werden die Längszwischenwände im Gang des Dachstockes, welche als Träger der großen Gemeindegangsaaldecke dienen, erstellt. — In der zweiten Hälfte August dürfte das Gebälk des Dachstockes und Estrich erstellt werden, also die „Aufrichti“ erfolgen. Die Bauterminne sind bisher vollständig innegehalten worden. — Über die Gestaltung des Rohbaues scheint man allgemein befriedigt zu sein. Die Fassaden und speziell das Erdgeschloß mit den Bogenfenstern, sowie die Farbe des verwendeten Mägenwiler-Muschelkalksteines (Naturstein) gefallen allgemein.

**Bauliches aus Konolfingen** (Bern). Die außerordentliche Einwohner-Gemeindeversammlung von Konolfingen beschloß einen Beitrag von 14,500 Fr. an den Krankenhausneubau in Münsingen. Ebenfalls wird die Gemeinde, anlässlich der Elektrifizierung der Bern—Langnau—Luzern-Bahn, zwei Drittel der Kosten der Verbreiterung der Brücke in Ursellen übernehmen. Ein Drittel tragen die Schweizerischen Bundesbahnen. Für die längst geplante Korrektur der Straße Ursellen-Gysenstein-Herolfingen wurde der Gemeinderat beauftragt, einen Bau- und Finanzplan auszuarbeiten.

**Bauliches aus Kriens** (Luzern). Die Entschädigung der Einwohner- an die Ortsbürgergemeinde für das von letzterer zugunsten der Korrektur an der Horwerstraße abgetretene Terrain wird auf 2 Fr. pro Quadratmeter festgesetzt. — Es wird beschlossen, die in Hinsicht auf den Ausbau der Wasserversorgung von der kantonalen Brandversicherungsanstalt verlangte Verbindungsleitung in der Amlehnstraße möglichst bald ausführen zu lassen. — Da bei Bauten sehr oft öffentlicher Grund und Boden für die Ablagerung von Baumaterial in Anspruch genommen wird, soll in Zukunft eine Gebühr von 5 Rp. pro Quadratmeter und pro Tag festgesetzt werden. — Dem von Herrn Waisenvogt Buholzer vorgelegten und erläuterten Plan für einen zeitgemäßen Umbau der Waisenanstalt mit Einbau der Zentralheizung wird grundsätzlich zugestimmt und beschlossen, hiefür die Genehmigung des kantonalen Gemeindedepartements einzuholen und zugleich ein Subventionsgesuch zu stellen (Kostenaufwand zirka 40,000 Fr.).

**Schulhausbau Lachen** (Schwyz). (Korr.) Im Hotel „Schwanen“ in Lachen tagten die Vorstände aller politischen Parteien, nahmen Stellung zur Schulhaus-Neubaute. Allgemein war man der Überzeugung,

<b>Leder-Riemen</b> für <b>Kraftanlagen</b> <b>Techn. Leder</b>		<b>Gummi Riemen</b> and <b>Balata-Riemen</b> <b>Transportbänder</b>
8058		

daß wegen Platzmangel im bisherigen Schulhaus ein Neubau nötig sei. Die Versammlung einigte sich auf das sogenannte Pavillon-Projekt. Vorgesehen ist ein Erdgeschoß mit darüber gebauten 8 Schulzimmern, für je 60 Schüler Platzraum. Der Schulhausplatz für den Neubau ist neben der Turnhalle am See vorgesehen. Für den definitiven Beschluß der Bauausführung wird die Gemeindeversammlung sprechen.

**Trinkwasserversorgung auf dem Rigi.** Namens der Regierung äußert sich Herr Landammann R. Sidler über Zustände auf dem Rigi in Hinsicht des Trinkwassers. Es sind in der letzten Zeit auf dem Rigi wieder Fälle der sogenannten Rigikrankheit aufgetreten, also Fälle von Typhus. Es stellte sich sofort die Frage, ob die Ursache für diese Fälle auf dem Gebiet des Kantons Schwyz oder des Kantons Luzern zu suchen sei. Nun wurde durch das Departement ein Untersuch durch die Herren Prof. Silberschmid und Kantonschemiker Bürgi veranlaßt, und dieser Untersuch hat mit aller Deutlichkeit ergeben, daß die Ursache auf dem Gebiet von Rigi-Kaltbad und nicht auf dem Gebiet des Rigi-First zu suchen ist. Eine bezügliche Konferenz mit der Regierung von Luzern konnte noch nicht abgehalten werden, da die Regierung von Luzern auf die Schweizerische Einladung bis heute noch nicht reagierte. Der Frage wird aber alle Aufmerksamkeit gewidmet werden.

**Bautätigkeit in Glarus.** In Glarus beschränkt sich diesen Sommer die Bautätigkeit in der Hauptsache auf das neue Quartier im Bühl an der südlichen Peripherie der Stadt. Ein Doppelwohnhaus, d. h. zwei zusammengebaute Einfamilienhäuser, mit Garten geht der Vollendung entgegen und ist dem Vernehmen nach auch schon verkauft. Drei Einzelhäuser im oberen und obersten Teil des Areals sind zurzeit profiliert und werden im Herbst noch unter Dach kommen. Die neue Quartierstraße, ausgehend von der bedeutend verbreiterten Einmündung der alten Schwänder Straße in die Landstraße beim Linthof, in großem Bogen die Liegenschaft durchquerend und zuoberst an die von der Gemeinde Glarus erstellte nördliche Zufahrtsstraße anschließend, geht langsam ihrer Vollendung entgegen.

Im sonnigen, aber etwas steilen Bergquartier ist unlängst das erste, stattliche Haus bezogen worden. Ein zweites, am entgegengesetzten Ende, wird dieser Tage seinen Dachstuhl erhalten. Drunten in der ebenen Wiese wird im Spätsommer an der Verbindungsstraße ein Chalet erstehen.

Im Haglen wird das schöne, geräumige Wohnhaus eines sich in der Heimat zur Ruhe setzenden Auslandschweizers fertig ausgebaut.

**Neue Wohnkolonie hinter dem Horburggottesacker in Basel.** Am Wiesenschanzweg sind sechs dreistöckige Mehrfamilienhäuser im Rohbau erstellt und unter Dach gebracht worden. Sie enthalten Zwei- und Dreizimmer-Wohnungen mit Bad, Boiler und Terrassen. Zurzeit werden die Böden und Treppenhäuser fertigerstellt. Die Nachfrage nach diesen

Wohnungen scheint groß zu sein; sämtliche Logis sind bereits vermietet.

**Hotelneubau in Kleinbasel.** Der Neubau des Touring-Hotels an der Ochsenstraße hat rapide Fortschritte gemacht. Der 5-stöckige Bau ist in seinem Rohbau bereits erstellt und bald kann mit dem Innenausbau begonnen werden. Und schon ist die frühere Gaststätte in Vergessenheit geraten: „Aus den Augen — aus dem Sinn!“

**Kirchenrenovation in Wil (St. Gallen).** Ein Blick in die Stadtkirche gewährt einen interessanten Eindruck von der Umgestaltung dieses Gotteshauses. Kunstmaler haben von der neuen Kassettendecke schon einen schönen Teil ihrer Arbeit vollendet. In satten Farben (das Rote vorherrschend) sind in die Einfassung große Medaillons mit alttestamentlichen Brustbildern und in die Feldmitte der Sündenfall im Paradiese eingefügt. Mild und würdevoll in den Farben, passend zu vielfach hervorgeholten Fresken (die schon aus der Zeit vor der Reformation stammen sollen) nehmen sich die Bilder (meist Brustportraits) verschiedener Heiligenfiguren aus, sehr ziervoll umrahmt von dekorativem Grünschnuck. Riesengroß dagegen hebt sich die Christophorusfigur ab, die aus der nördlichen, hinteren Seitenwand hervorgeholt wurde. An anderen Stellen und an Säulen sind weitere alte Bildwerke von berufener Hand zu neuem Leben erstanden. An weiterer Arbeit im Kircheninnern sind elektrische und Heiz-Installationen in reger Ausführung, derweil die Wiler kirchlichen Kunstwerkstätten ihre bezüglichen Aufträge in Gestaltung bringen. Während das Äußere von St. Niklaus (untere Schiffpartie) den blanken weißen Verputz erhält, ist das Souterrain des Pfarrhauses in vorwärtsschreitendem Umbau begriffen, zwecks Errichtung einer neuen Sakristei.

**Um einen Kantonalbankneubau in Rheineck (St. Gallen).** Gemäß Großratsbeschluß soll Rheineck einen Neubau der Kantonalbankfiliale erhalten. Als Bauplatz war eine bisher der evangelischen Kirchengemeinde gehörende Liegenschaft an der Hauptstraße und direkt gegenüber der Kirche vorgesehen. Nun hat derselbe die Zustimmung der Kantonalbankkommission aus praktischen Gründen nicht gefunden und sie entschied sich für einen solchen in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes. Im Auftrage der Kantonalbankkommission arbeitete das Kantonsbauamt ein Bauprojekt im Rahmen der ihr umschriebenen Kostensumme aus, das bereits fertig erstellt ist und an die Auftragsgeberin weiter geleitet werden könnte. Nun ist aus Kreisen der privaten Architekten gegen diese Auftragserteilung an das Kantonsbauamt Einsprache erhoben worden, mit dem Begehren, daß Projektionsausarbeitung und Bauleitung nicht dem kantonalen Bauamte übertragen werden sollen, sondern dieselben sollen den privaten Architekten überlassen bleiben, wie das z. B. auch beim Kantonalbankneubau in andern Gemeinden des Kantons der Fall gewesen sei (Rorschach, Flawil usw.).

**Neubau in St. Gallen.** Wiederum ein moderner Wohnbau geht seiner Vollendung entgegen. Es handelt sich um ein nach den Plänen von Architekt M. Hauser durch die Firma Gschwend & Colp, St. Gallen, an der Dianastraße-Heinestraße erstelltes Haus mit elf komfortablen Wohnungen, die neben den zugehörigen Balkonen südseits auf der nördlichen Seite noch einen Laufgang besitzen, durch den sie mit dem zentralen Eingangstor verbunden sind. Als Neuheit für St. Gallen erhält das Gebäude auf dem Dach eine Freiluftanlage mit Dusche, Ankleide-raum und Sonnenbad eingerichtet, ferner ein mit einer großen Glaswand abgeschlossenes helles Treppenhaus.

**Baubestimmungen im Thurgau.** In der kantonalen Volksabstimmung ist das Gesetz über die Vergütung von Elementarschäden an Gebäuden mit 14,849 gegen 5297 Stimmen angenommen und das Initiativbegehren Spengler über die Abänderung des Gebäudeversicherungs- und Steuergesetzes mit 16,169 gegen 3596 Stimmen verworfen worden.

**Ein größeres Wohnhausbauprojekt in Frauenfeld** steht für das Quartier im Thalbach in Aussicht. Eine auswärtige Baufirma beabsichtigt, vis-à-vis vom Neubau Bühler, also im Landdreieck zwischen Zürcherstraße und Thalackerstraße, eine mehrstöckige Flügelbaute zu erstellen, in welcher 28 Wohnungen vorgesehen sind. Zum Teil würde es sich dabei allerdings nur um Kleinwohnungen handeln, Küche mit zwei Zimmern; gerade solche Wohnungstypen sind aber hier ziemlich gesucht. Im Parterre würden Ladenlokalitäten eingebaut. Es ist sehr zu wünschen, daß das Projekt zustandekommt. An der Wohnungsnachfrage würde es nicht fehlen.

**Von der tessinischen Granitindustrie.** Die tessinische Steinbruchindustrie ist schon seit längerem Gegenstand schwerer Besorgnisse. Sie teilt mit den übrigen Natursteinen das Schicksal der zunehmenden Verdrängung durch den Kunststein, wird aber darüber hinaus noch weiter benachteiligt durch die hohen Transportkosten, durch ungünstige Arbeitsbedingungen usw. Der starke Absatzrückgang hat nunmehr die Lage der Granitindustrie derart verschlimmert, daß sich die tessinische Regierung veranlaßt sah, mit einem Appell an die öffentlichen Bauverwaltungen zu gelangen, um für die Verwendung von Tessiner Granit zu werben.

Die Tessiner Regierung führt in ihrer Kundgebung aus, die gefährlichste Konkurrenz drohe der Granitindustrie vom Eisenbeton und Kunststein; sie sei bald auf Konvenienzgründe, bald auf die Mode zurückzuführen, auch wenn vom Gesichtspunkte der Dauerhaftigkeit und der Aesthetik die Vorzüge des Granits von niemandem bestritten werden. Heute ist die Lage so, daß zahlreiche Steinbrüche eingegangen sind und zwar zu einer Jahreszeit, die sonst eine der besten war. Die Tessiner Regierung möchte den schweren Folgen vorbeugen, welche Hunderten von Familien bevorstehen, die aus dieser Industrie ihren Lebensunterhalt bestreiten; sie appelliert daher an die Solidarität der andern Kantone und ersucht sie, die wichtige Industrie bei ihren öffentlichen Arbeiten zu berücksichtigen. Die schweizerischen Baumeister unterstützen den Aufruf aufs wärmste und legen auch ihrerseits ein gutes Wort für den Tessiner Granit ein. Und schließlich hat es auch der private Bauherr in der Hand, bei seinem Architekten dahin zu wirken, daß an Neubauten, wenn immer möglich, Granit zur Verwendung gelangt.

## Aus dem Malergewerbe.

### Der bemalte Raum.

Wenn ich einiges und wie ich hoffe Neues auszusagen gedenke über bemalte Möbel, so bin ich mir des Gegensatzes von Praxis und Theorie vollauf bewußt. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß es zur Seltenheit gehört, daß man ganze Räume ausmalen kann, ohne durch die besonderen Wünsche der Bewohner hinsichtlich Farben, Form und Liniengestaltung oder auch aus pekuniären Gründen in seinen Ausführungen gehemmt zu sein. Im alltäglichen Leben gestaltet sich die malerische Behandlung der Räume noch viel komplizierter, sei es, daß man die Decke streichen muß und das Holzwerk auszubessern ist, sei es, daß die Wände tapeziert werden und die Decke ausgebessert werden soll und hundert andere Fälle mehr, wie sie jeder aus der Praxis kennt. Obschon aus den eben angeführten Gründen der Maler in der Ausgestaltung der Räume meist gehindert ist, muß doch anerkannt werden, daß gerade diese zu überwindenden Hindernisse ein Maßstab für die persönliche Anpassungsfähigkeit sind. Letzten Endes betrachten wir die uns zukommenden Aufträge vom Standpunkt des Unternehmers und erst in sekundärer Linie vom Standpunkt des Künstlers usw., es sei denn, daß man auf die Rentabilität seines Betriebes verzichte. Einen Raum bemalen, wobei man in jeder Hinsicht freie Hand hat, stellt an den Ausführenden weniger Anforderungen, als wenn er durch die vielen Bedingungen gebunden ist. Das Bemalen der Räume ist eine uralte Geschichte. Man kann sehr wohl sagen, daß seit die Menschen begonnen haben, sich Räume zu bauen, es auch eine Raumkunst gibt. Und dies aus leicht erklärlichen Gründen. Der Raum mag in frühester Zeit nur dem Schutze gegen äußere Einflüsse, wie Witterung, wilde Tiere usw. gedient haben, er bildete in den Urzeiten gleichsam das Haus (Pfahlbauten, Höhlen usw.). Mit fortschreitender Zeit wurde der Raum nicht nur Zufluchtsort, sondern eine Räumlichkeit, in der man sich von der Tagesarbeit erholte und in dem sich das immer mehr sich ausbreitende Familienleben abspielte. Mit jenem Moment, da der Raum also auch der Behaglichkeit und Gemütlichkeit dienen mußte, begann man auch sein Sinnen und Trachten auf eine bessere Ausgestaltung der Räume zu richten. Die Höhlenbewohner scheinen hierin die ersten Bahnbrecher gewesen zu sein (Mammutzeichnungen). Diese Innenausgestaltung nahm dann im Laufe der Zeit immer vollendetere Formen an. Wenn bis ungefähr zur Zeit der Städtegründung das Schmücken der Räumlichkeiten dem Besitzer oblag, änderte sich die Situation bald, und aus der Raumkunst wurde ein selbständiges Gewerbe geschaffen. Wie ja die Entstehung der Gewerbe überhaupt in die Übergangszeit zwischen Dorf- und Stadtwirtschaft fällt. Indem man das Ausgestalten von Räumen zu einem eigenen Gewerbe erhob, war der Weg zu einer weiteren Vervollkommnung gegeben. Des „Raumausstatters“ einzige und letzte Sorge war ja nur der Raum. Die Kunst des Ausschmückens mag während der Renaissance ihren Höhepunkt erreicht haben, um aber dann, wiewohl erst langsam, dann aber rapid dem Niedergang entgegenzugehen. Es entstanden dabei die unzähligen Stile, wie Barock, Rokoko, Empire, Jugendstil, Zopfstil und andere mehr, die aber stets nur von kurzer Dauer waren.